

mich bekämpft, tatsächlich meine eigenen Ansichten stützt¹. Mir kommt es für jetzt allein darauf an, zu zeigen, dass Haller an der entscheidenden Stelle, wo es sich um das Verhältnis der Strassburger Reichsannalen zu der Chronik handelt, sich vollständig getäuscht hat und dass deshalb sein Versuch, die Entstehung des schwierigen Werkes neu zu erklären, durchaus misslungen ist.

Haller ist mit mir einig in der Wertung der *Annales imperiales Argentinenses*, insbesondere ihrer Bedeutung für die letzten Jahre Friedrichs I. und die zweite Sizilienfahrt Heinrichs VI.² Er ist wie ich davon überzeugt, dass die Jahrbücher in die Chronik gleichsam eingebettet sind. Aber während ich den Annalisten von dem Chronisten aufs strengste scheid, hält er beide für ein und dieselbe Persönlichkeit, für den Propst Friedrich von S. Thomas; da dieser bereits zwischen 1200 und 1202 gestorben ist, so muss natürlich nach Haller die Chronik damals abgeschlossen gewesen sein. Ich dagegen fand und finde in der Chronik unwiderleglich die Spuren davon, dass sie erst um 1210 in der kurzen Kaiserzeit Ottos IV. zusammengestellt worden ist (Elsäss. Ann. S. 62). Von der Notwendigkeit, sich mit dieser Tatsache abzufinden, ist vor Jahren meine Untersuchung ausgegangen. Hier ist der Eckstein des Aufbaues, den ich unternommen habe, und die Prüfung, ob hier ich geirrt habe oder ob Haller sich getäuscht hat, entscheidet über Wert oder Unwert unserer Leistung.

Der Jahresbericht von 1152, um den es sich dabei handelt, schiebt in einen Auszug aus dem zweiten Buche von Ottos *Gesta Friderici* ein die Aufzählung der Ehen und der Kinder Heinrichs des Löwen sowie die der Kinder Kaiser Friedrichs I.:

1) Das gilt z. B. von einem Teil seiner 'Stilkritik', bei der seine dankenswerten Zusammenstellungen die von mir angenommene Scheidung des Neuburger Glossators von dem Fortsetzer bis 1238 erst recht sichern. — Auch die Verbindung des Chronisten mit den Zähringern habe ich S. 92 ausführlich behandelt; alles, was Haller S. 81 f. darüber sagt, gilt für meine 'Chronik von 1210' genau ebenso wie für die seine von 1190. 2) Insbesondere habe auch ich S. 76 die Nachrichten über Heinrichs VI. Ende auf Augenzeugen zurückgeführt. Weshalb aber der Augenzeuge selbst — wie Haller S. 76 erklärt — den Bericht in den Annalen geschrieben haben muss, wird für jeden Kenner mittelalterlicher Quellen unerfindlich bleiben. Als ob nicht eine Fülle wertvollster Schilderungen den Schriftstellern durch Gewährsmänner überliefert worden wäre!